



Eröffnungsdokumente Vermögensverwaltung Strategie Portfolio natürliche Person

| | | | |
|----------------------|--------------|---------------|------------|
| Beratungsunternehmen | Depotbank | Bank zweiplus | Swissquote |
| Berater | Vorname Name | Lombard Odier | |

| | | | | |
|-------------|---------------|--------------|--------|----|
| Personalien | Vorname | Nachname | | |
| | Strasse Nr. | PLZ / Ort | | |
| | Geburtsdatum | Nationalität | | |
| | Tel (mobil) | e-mail | | |
| | Zivilstand | Kinder | Anzahl | |
| | Beruf | Tätigkeit | | |
| | Unternehmen | Ort | | |
| | Steuerdomizil | PEP | Nein | Ja |
| | Steuer ID | | | |

| | | | | |
|-----------------|--|-------------|---------|--------------|
| Erwerbsituation | Primäre Einkommensquelle (mehrere Antworten möglich) | | | |
| | Angestellt | Selbständig | Rentner | Vermietungen |
| | Investments | Sonstiges | | |

Jahreseinkommen CHF

Jahresausgaben (-) CHF

Nettoeinkommen CHF

| | | | | | | |
|---------|------------|-----|-------------|-----|--------------|-----|
| Anlagen | Aktien | CHF | Fonds | CHF | Obligationen | CHF |
| | Immobilien | CHF | Unternehmen | CHF | Barbestand | CHF |
| | | CHF | | CHF | | CHF |

Total Anlagen CHF

| | | | |
|-----------------|-------|----|------------------|
| Verpflichtungen | Keine | Ja | Hypothek (-) CHF |
| | | | Darlehen (-) CHF |
| | | | Alimente (-) CHF |
| | | | Sonstige (-) CHF |

Gesamtvermögen CHF

| | | | | |
|-------------------|---|-----------|-------------------|-----------------------|
| Vermögensherkunft | Herkunft der zu verwaltenden Vermögenswerte | | | |
| | Erwerbstätigkeit | Erspartes | Immobilienverkauf | Schenkung / Erbschaft |
| | Sonstiges | | | |

| | | |
|------------|---|------|
| Kenntnisse | Der Kunde hat bereits einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen | |
| | Ja | Nein |
| | Persönlich getätigte Wertpapiergeschäfte | |
| | Jahre | |

Erfahrungen

keine wenige mittlere grosse

- Geldmarktanlagen
- Festverzinsliche Anlagen
- Aktien
- Kollektive Kapitalanlagen
- Nicht traditionelle Anlagen
- Derivate (Optionen, Futures)
- Rohstoffe/Edelmetalle

Anlageziele

Beweggründe Ziele Wünsche

- | | | | |
|-----------------|----------------|-------------|-----------------|
| Vermögensaufbau | Altersvorsorge | Frühpension | Selbständigkeit |
| Immobilienkauf | Sabbatical | Reisen | Autokauf |

Lebenssituation

Wie sehen die aktuelle Lebenssituation und die Zukunftspläne aus?

- Beruf
- Zukunftspläne
- Zivilstand
- Zukunft
- Kinder Anzahl
- Zukunft Anzahl

Risikobereitschaft

Anlagehorizont

| | Punkte: |
|-------------------|---------|
| < 3 Jahre | 1 |
| 3 bis 5 Jahre | 2 |
| 5 bis 8 Jahre | 3 |
| 8 bis 12 Jahre | 4 |
| Mehr als 12 Jahre | 5 |

Zweck der Anlage

| | |
|---|---|
| Kapital erhalten und regelmässigen Ertrag erzielen | 1 |
| Regelmässig Ertrag erzielen | 2 |
| Ausgewogenes Vermögenswachstum und Ertrag erzielen | 3 |
| Vermögenswachstum durch Kapitalgewinne erzielen | 4 |
| Vermögenswachstum durch hohe Kapital Gewinne erzielen | 5 |

Vermögen fällt um 15%

| | |
|--|---|
| Der Kunde verkauft alle Positionen | 1 |
| Der Kunde verkauft einige Positionen | 2 |
| Der Kunde unternimmt vorläufig nichts | 3 |
| Der Kunde behält die Positionen (kennt Schwankungen) | 4 |
| Der Kunde erhöht die Positionen | 5 |

Anzahl Punkte Risikobereitschaft

Total

Risikofähigkeit

| Einkommen | Punkte |
|--|--------|
| Nur unregelmässiges Einkommen vorhanden | 1 |
| Alimente, Renten oder Sozialleistungen | 2 |
| Einkommen aus selbständigem/unselbständigem Erwerb | 3 |
| Erträge aus Vermögen und Anlagen (inkl. Mieteinnahmen) | 4 |
| Eine Kombination aus mehreren Einkommensquellen | 5 |

| Sparquote | Punkte |
|---|--------|
| Es können kaum Ersparnisse gebildet werden | 1 |
| Es können bis zu 5 % des Einkommens gespart werden | 2 |
| Es können bis zu 10 % des Einkommens gespart werden | 3 |
| Es können bis zu 15 % des Einkommens gespart werden | 4 |
| Es können über 15 % des Einkommens gespart werden | 5 |

Wie lange könnte der Kunde von seinem Vermögen leben, wenn das gesamte regelmässige Einkommen ausfallen würde? *(vorhandenes und zukünftiges Vermögen abzüglich aktueller und bekannter zukünftiger Verpflichtungen)*

| | Punkte: |
|----------------------|---------|
| Weniger als 3 Monate | 1 |
| 3 bis 6 Monate | 2 |
| 6 bis 12 Monate | 3 |
| 12 bis 24 Monate | 4 |
| Mehr als 24 Monate | 5 |

Anzahl Punkte Risikofähigkeit Total _____

Ergebnis

| Risikobereitschaft | Punkte | Risikofähigkeit | Punkte |
|--------------------|---------|-----------------|---------|
| tief | 0 - 3 | tief | 0 - 3 |
| moderat | 4 - 6 | moderat | 4 - 6 |
| erhöht | 7 - 9 | erhöht | 7 - 9 |
| hoch | 10 - 12 | hoch | 10 - 12 |
| sehr hoch | 13 - 15 | sehr hoch | 13 - 15 |

Das Risikoprofil des Kunden ergibt sich aufgrund der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit. Das Profil entspricht dem tieferen Risiko der Risikobereitschaft bzw. der Risikofähigkeit.

Risikoprofil

| Risikoprofil | Punkte |
|--------------|--|
| tief | Konservative Anlagestrategie Piano/ESG Piano Ausgewogene 0 – 3 |
| moderat | Anlagestrategie Moderato / ESG Moderato Ausgewogene 4 – 6 |
| erhöht | Anlagestrategie Moderato / ESG Moderato Dynamische 7 – 9 |
| hoch | Anlagestrategie Vivace / ESG Vivace / Crypto Rock 10 – 12 |
| Sehr hoch | Dynamische Anlagestrategie Vivace / ESG Vivace / Crypto Rock 13 – 15 |

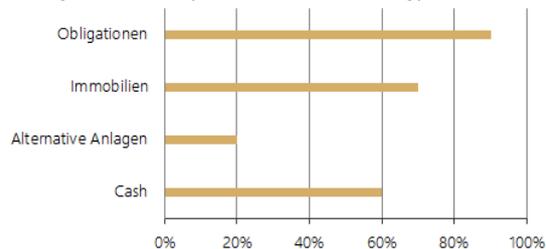
Anlagestrategien

Piano

Betrag CHF
 Anleger Konservativ
 Anlagehorizont min. 3 Jahre
 Risikoprofil Tief
 Schwankungen Tief
 Renditen Tief
 Risiko **1 2 3** 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)

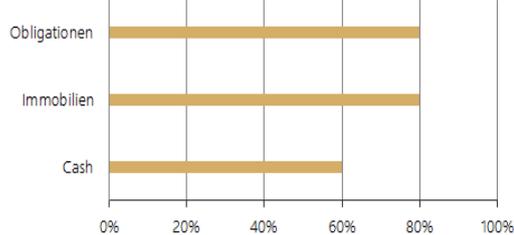


ESG Piano

Betrag CHF
 Anleger Konservativ
 Anlagehorizont min. 3 Jahre
 Risikoprofi Tief
 Schwankungen Tief
 Renditen Tief
 Risiko **1 2 3** 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)

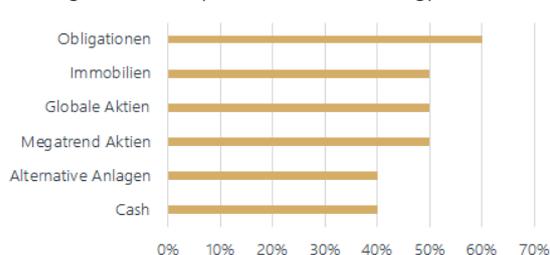


Moderato

Betrag CHF
 Anleger Ausgewogen
 Anlagehorizont min. 5 Jahre
 Risikoprofil moderat
 Schwankungen mittel
 Renditen mittel
 Risiko 1 2 3 **4 5 6 7 8 9** 10 11 12 13 14 15

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)

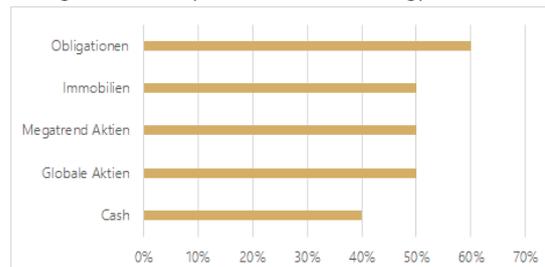


ESG Moderato

Betrag CHF
 Anleger Ausgewogen
 Anlagehorizont min. 5 Jahre
 Risikoprofil moderat
 Schwankungen mittel
 Renditen mittel
 Risiko 1 2 3 **4 5 6 7 8 9** 10 11 12 13 14 15

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)



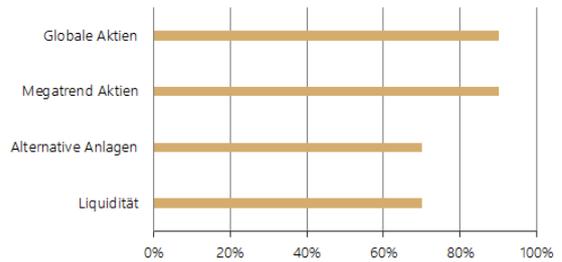
Vivace

Betrag CHF

| | |
|----------------|--|
| Anleger | Dynamisch |
| Anlagehorizont | min. 7 Jahre |
| Risikoprofil | hoch |
| Schwankungen | hoch |
| Renditen | erhöht |
| Risiko | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 |

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)



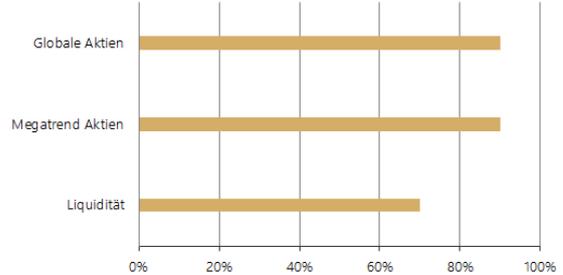
ESG Vivace

Betrag CHF

| | |
|----------------|--|
| Anleger | Dynamisch |
| Anlagehorizont | min. 7 Jahre |
| Risikoprofil | hoch |
| Schwankungen | hoch |
| Renditen | erhöht |
| Risiko | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 |

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)



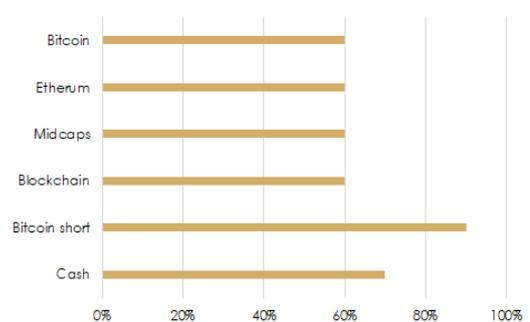
Crypto Rock

Betrag CHF

| | |
|----------------|--|
| Anleger | Dynamisch |
| Anlagehorizont | min. 7 Jahre |
| Risikoprofil | hoch |
| Schwankungen | hoch |
| Renditen | erhöht |
| Risiko | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 |

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)



Anlagestrategie Private Selection

| Anlagegruppe | Betrag in CHF | Anlage | Renditenziel p.a. (gem. Fact Sheet) | Risiko |
|---------------------|---------------|-------------|--|----------------------|
| Obligationen | | Konservativ | 1 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Immobilien | | Konservativ | 5 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Aktien Global | | Dynamisch | 10 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Aktien Megatrends | | Dynamisch | 10 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Crypto Rock | | Dynamisch | 10 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Private Equity | | Alternativ | 7 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Kunst | | Alternativ | 5 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Macro Fonds | | Dynamisch | 5 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Alternative Anlagen | | Dynamisch | 5 % | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Edelmetalle | | Ausgewogen | | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Bar | | Konservativ | | 1 2 3 4 5 6 7 |
| Total | | | | |

Abweichung

In Abweichung zur vorgenannten vom der Trianon empfohlenen Anlagestrategie wünscht der Kunde nachfolgende Anlagestrategie:

| | | | |
|--------|------------|-------------|-------------------|
| Piano | ESG Piano | Moderato | ESG Moderato |
| Vivace | ESG Vivace | Crypto Rock | Private Selection |

Bestätigung

Der Kunde bestätigt, dass er von der Trianon oder einer ihrer Partnergesellschaft für ihn in verständlicher Weise, über das mit der von ihm gewählten Anlagestrategie verbundene Risiko aufgeklärt wurde und er das mit der von ihm gewählten Anlagestrategie einhergehende Risiko bereit ist zu tragen. Dem Kunden ist bewusst und er ist damit einverstanden, dass die Trianon folglich keine Eignungsprüfung hinsichtlich seiner Anlageziele und finanziellen Verhältnisse durchführen kann und die vereinbarte Finanzdienstleistung ausschliesslich gemäss der vom Kunden gewählten Anlagestrategie erbringt. Der Kunde bestätigt ferner, dass das vorliegende Portfolio nur einen Teil seines Gesamtvermögens ausmacht und das Risiko der gewählten Anlagestrategie seinem Willen entspricht.

Mit der Unterschrift auf Seite 11 bestätigt der Kunde, dass sämtliche oben aufgeführten Angaben korrekt und wahr sind. Er verpflichtet sich, für die Finanzdienstleistung relevante Änderungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Anlagestrategie der Trianon unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen _____ (nachstehend "Kunde" genannt)

und Trianon Family Office AG (nachstehend "Trianon" genannt)

Umfang

Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt hiermit die Trianon zur selbständigen Verwaltung (im Rahmen dieses Vertrags einschliesslich dessen integrierende Bestandteile) folgender Vermögenswerte im Namen und auf Rechnung des Kunden bei der Depotbank seiner Wahl, zu verwalten

Die Trianon verwaltet nach eigenem, freiem Ermessen die Vermögenswerte des Kunden in dessen Namen sowie auf dessen Rechnung und Gefahr gemäss diesem Vertrag. Der Kunde erteilt dem Vermögensverwalter zu diesem Zweck eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht gegenüber der Depotbank. Dieser Vertrag gilt auch für Anlagen, die mit späteren Einlagen des Kunden auf die vorerwähnten Konten oder Depots getätigt werden; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vollmachten an den Vermögensverwalter, die zu einem späteren Zeitpunkt für weitere, in diesem Vertrag nicht erwähnte Konten oder Depots des Kunden erteilt werden.

Die Trianon ist nicht berechtigt, durch Barbezug, Überweisungsauftrag, Auslieferung oder Verpfändung über die Vermögenswerte zu verfügen, mit Ausnahme der Belastung von Verwaltungsgebühren und allfälligen weiteren Sonderaufwendungen. Werden seitens des Kunden derartige Verfügungen gewünscht, benötigt der Verwalter hierzu einer besonderen schriftlichen Weisung und Vollmacht.

Die Trianon erbringt im Rahmen dieses Vertrags keine Rechts- oder Steuerberatung. Insbesondere beziehen sich die Dienstleistungen des Vermögensverwalters nicht auf die steuerrechtliche Situation des Kunden oder auf die steuerlichen Folgen von Anlagen, Produkten und Dienstleistungen für den Kunden. Die Trianon ist namentlich nicht verpflichtet, die steuerliche Situation des Kunden zu berücksichtigen. Treten beim Kunden diesbezüglich Unklarheiten auf, hat er selbst einen Steuerberater zu konsultieren.

Die Trianon ist Aktiv-Mitglied des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter VSV und der Aufsichtsorganisation AOOS sowie der Ombudsstelle OFS Ombud Finanzen Schweiz angeschlossen.

Wirtschaftliche Berechtigung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Kunde, dass er allein an den im Verwaltungsportfolio verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist. Ist eine Drittperson an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, dies der Trianon unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und eine schriftliche Erklärung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich weiter, jegliche Änderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Berechtigung unverzüglich und unaufgefordert der Trianon zu melden.

Informationspflichten und Risikoaufklärung

Der Kunde bestätigt, dass sich die Trianon über seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Vermögensverwaltung erkundigt hat. Ferner bestätigt er, dass die Trianon ihn über die Art und den Umfang der Vermögensverwaltung sowie die damit verbundenen Kosten und Risiken, über die allgemeinen mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, über die wirtschaftliche Bindung an Dritte, über das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot, über seinen Namen, seine Adresse, sein Tätigkeitsfeld und seinen Aufsichtsstatus sowie über die Möglichkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren von einer anerkannten Ombudsstelle in verständlicher Weise informiert und aufgeklärt hat. Der Kunde bestätigt, dass er die Risiken der Vermögensverwaltung versteht und akzeptiert und wirtschaftlich in der Lage ist, die daraus möglicherweise eintretenden Verluste zu tragen.

Kundensegmentierung

Die Trianon ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden einem Kundensegment zuzuordnen. Ohne gegenteilige schriftliche Erklärung gilt der Kunde als Privatkunde gemäss Finanzdienstleistungsgesetz.

Wird der Kunde mittels schriftlicher Erklärung einem anderen Kundensegment zugeordnet, so ist der Kunde einverstanden, dass die Bestimmungen des entsprechenden Kundensegments gemäss Finanzdienstleistungsgesetz für ihn zur Anwendung gelangen und den Bestimmungen dieses Vertrags vorgehen.

Der Kunde wurde informiert und ist einverstanden, dass er als qualifizierter Anleger im Sinne des Kollektivanlagegesetzes gilt. Die Trianon hat ihn über die damit einhergehenden Risiken aufgeklärt. Der Kunde ist sich bewusst und einverstanden, dass ein Wechsel zum nicht-qualifizierten Anleger im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsvertrags nicht möglich ist.

Risikoprofil und Anlagestrategie

Zur sorgfältigen und getreuen Vermögensverwaltung holt die Trianon Informationen über den Kunden ein, welche es der Trianon erlauben, ein Risikoprofil zu erstellen. Gestützt auf die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden empfiehlt und vereinbart er mit dem Kunden eine Anlagestrategie. Die vereinbarte Anlagestrategie ist den Seiten 2 bis 4 festgehalten im Anhang «Risiko-bereitschaft und Anlagetyp» festgehalten.

Der Kunde verpflichtet sich, der Trianon zur Erfüllung dessen Pflichten wahrheitsgetreu Informationen, insbesondere über seine Kenntnisse und Erfahrungen, seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse, einschliesslich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen und seiner Risikotoleranz, zu erteilen und die Trianon über allfällige zukünftige Änderungen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. Die Trianon darf sich darauf verlassen, dass die ihr zur Verfügung gestellten Informationen unverändert, vollständig und korrekt sind.

Umsetzung der Anlagestrategie und der Eignungsprüfung

Die Trianon ist auf die üblichen Finanzinstrumente der Vermögensverwaltung beschränkt. Dabei trifft sie nach freiem Ermessen Anlageentscheide aus dem von ihr definierten und regelmässig aktualisierten Anlageuniversum.

Die Trianon wählt die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen mit gehöriger Sorgfalt aus und gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der

vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind. Der Trianon obliegt keine Pflicht für eine Eignungsprüfung, Beratung oder Verwaltung, Aufklärung oder Warnung betreffend Finanzinstrumente, welche nicht in seine Verwaltungstätigkeit gemäss vorliegendem Vertrag fallen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nach Erteilung des Vermögensverwaltungsmandats einige Tage dauern kann, bis die verwalteten Vermögenswerte investiert sind. Ferner ist dem Kunden bewusst, dass eine branchenübliche Liquiditätsquote auf dem Verwaltungsportfolio verbleibt und die verwalteten Vermögenswerte nicht jederzeit vollständig investiert sein werden. Im Weiteren wird es aufgrund von Marktentwicklungen zu Abweichungen von der festgelegten Anlagestrategie kommen, die vom der Trianon nach freiem Ermessen angepasst werden

Im übrigen verwaltet die Trianon das Vermögen des Kunden im Rahmen dieses Vertrages und des Gesetzes, entsprechend den Verhaltensregeln des VSV (integrierender Vertragsbestandteil) nach eigenem, freiem Ermessen sowie im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Die Trianon ist in diesem Rahmen in der Wahl der Anlagen und des Anlagezeitpunktes frei. Die Trianon ist insoweit insbesondere befugt, bestehende Vermögensanlagen jederzeit zu ändern, An- und Verkäufe von Wertpapieren, Devisen und Edelmetallen durchzuführen, kurzfristige Termin- und Treuhandanlagen vorzunehmen, über anfallende Bezugs-, Wandel- und Optionsrechte zu verfügen und alle weiteren Geschäfte zu tätigen, die dem Zweck dieses Vertrages dienen. Die Vermögensverwaltung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. Die Trianon ist aber ermächtigt, die Konten kurzfristig debitorisch zu führen, wenn dies aus verwaltungstechnischen Gesichtspunkten notwendig ist.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Trianon hat zweckdienliche organisatorische Massnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zwischen ihm und seinen Kunden oder seinen Mitarbeitern und den Kunden zu vermeiden und Benachteiligungen der Kunden durch solche Interessenkonflikte auszuschliessen.

Geheimhaltungspflicht

Die Trianon hält sämtliche vertraulichen Informationen geheim, welche ihm im Rahmen der Ausübung seiner Vermögensverwaltungstätigkeit zur Kenntnis gebracht werden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags.

Rechenschaftspflicht / Berichterstattung

Auf Verlangen des Kunden, aber mindestens einmal pro Jahr legt die Trianon seinem Kunden in geeigneter Art und Weise Rechenschaft über seine Geschäftsführung als Vermögensverwalter ab. Die Trianon hält im Rahmen seiner Pflicht zur Rechenschaftsablage die in der Vermögensverwaltungsbranche verbreiteten Standards ein.

Die angewendete Berechnungsmethode und die gewählte Rechenschaftsperiode müssen gegebenenfalls kompatibel sein. Die Trianon kann im Rahmen seiner Pflicht zur Rechenschaftsablage auch kundenbezogene Performance-Reports der für den Kunden zuständigen (Depot-) Bank verwenden.

Die Trianon hält sich an die vom Kunden gewünschten Kommunikationsmittel. Bei Änderungen informiert der Kunde den Vermögensverwalter umgehend. Weiter verpflichtet sich die Trianon gegenüber

dem Kunden sorgfältig mit der ihm übertragenen Daten umzugehen. Für die im Zusammenhang mit dem vom Kunden gewünschten Kommunikationsmittel auftretenden Risiken übernimmt der Vermögens-verwalter keine Haftung.

Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben an Dritte

Die Trianon kann Vermögensverwaltungsaufgaben an Dritte delegieren. Sollte eine Delegation nötig sein, wird der Kunde vorab informiert.

Entschädigungen

Die Trianon erhält für seine Vermögensverwaltungstätigkeit im Rahmen dieses vorliegenden Vertrags (inkl. integrierender Vertragsbestandteile) vom Kunden folgende Entschädigungen:

Aufschlagskommission % zzgl. MwSt.
zu Gunsten

Fixes Gebührenmodell
Verwaltungsgebühr % per annum zzgl. MwSt.

Erfolgsbasierendes Gebührenmodell
Verwaltungsgebühr % per annum zzgl. MwSt.
Gewinnbeteiligung % per annum zzgl. MwSt. auf der Nettokapitalzunahme im Verwal-
tungsportfolio unter Berücksichtigung von Einlagen und Rückzahlungen sowie allfälliger nicht rea-
lisierbarer Verluste. Davon abzuziehen sind Verlustvorträge, d.h. Verluste aus früheren Abrechnungs-
perioden, welche noch nicht durch Gewinne kompensiert wurden.

Grundlage ist die Summe der durch den Vermögensverwalter im Rahmen dieses Vertrages verwalte-
ten Vermögenswerte (Depotbestand und Kontoguthaben). Das Verwaltungshonorar wird grundsätz-
lich vierteljährlich im Nachhinein auf Basis des Depot- und Geldvermögens per Quartalsultimo ermittelt
und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Trianon ist im Rahmen seiner Verwaltungsvollmacht be-
rechtigt, seine Verwaltungsgebühren und allfällige weitere Sonderaufwendungen dem Kunden direkt
zu belasten.

Bei Vertragsbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb eines laufenden Quartals erfolgt die Honorar-
berechnung zeitanteilig; die Abrechnungsperiode beginnt am Tag des Vertragsabschlusses, bzw. en-
det am Tag der Vertragsbeendigung.

In den vorerwähnten Entschädigungen nicht eingeschlossen sind Depotgebühren, Börsencourttagen,
Börsenabgaben, Stempelabgaben sowie alle anderen Gebühren, Abgaben und Spesen, die von Drit-
ten verrechnet und dem Kunden direkt bzw. separat belastet werden.

Vergütungen an das Beratungsunternehmen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dem Beratungsunternehmen eine Vergütung geleistet werden
kann. Für die Zuführung und Beratung des Kunden werden dem Beratungsunternehmen die Abschluss-
kosten vergütet. Für die laufende Betreuung vergütet die Trianon dem Beratungsunternehmen einen
Teil der Vermögensverwaltungsgebühr. Über die effektive Höhe informiert der Berater. Der Kunde ver-
zichtet darauf, solche Vergütungen beim der Trianon oder dem Beratungsunternehmen
einzufordern.

Entschädigung durch Dritte

Im Rahmen der Vermögensverwaltung nimmt die Trianon keine Entschädigung von Dritten entgegen.

Kommunikation

Der Kunde hat der Trianon alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, namentlich Änderungen seines Namens bzw. der Firma und seiner Adresse, unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen der Trianon gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden schriftlich bekannte Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Instruktionen durch den Kunden an die Trianon können schriftlich, mündlich, per Telefon, oder E-Mail erfolgen. Allfällige Risiken und Schäden aus der Benutzung von Post, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungskanälen oder Transportarten (bspw. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen) trägt der Kunde.

Beginn, Dauer und Beendigung

Der Vermögensverwaltungsvertrag tritt per sofort in Kraft. Der Auftrag erlischt nicht mit dem Tod oder mit dem Eintritt der dauernden Handlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Kunden. Die Beteiligten können den Vertrag jederzeit schriftlich widerrufen oder kündigen. Gleichzeitig erlöschen alle im Zusammenhang mit dem bestehenden Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossenen Vollmachten sofort. Die Abwicklung schwebender Geschäfte bleibt von der Beendigung des Auftrags unberührt.

Änderungen

Eine Anpassung dieses Vertrags hat in Schriftform oder in anderer durch Text nachweisbarer Form zu erfolgen.

Sorgfalt und Haftung

Die Trianon verpflichtet sich, die Verwaltung der Vermögenswerte allein im Interesse des Kunden und mit der gleichen Sorgfalt vorzunehmen, mit der sie ihre eigenen Vermögenswerte verwaltet. Die Haftung des Verwalters für alle Handlungen auch von Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit diesem Auftrag, insbesondere für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Zweckmässigkeit der von ihm im Rahmen seiner Verwaltungs- und Anlagebefugnis getroffenen Entscheidungen, ist auf grobes Verschulden beschränkt. Alle mit der Verwaltung der Vermögenswerte verbundenen Risiken, insbesondere Kurs- und Transferrisiken, Risiken aufgrund administrativer und fiskalischer Bestimmungen sowie Bonitätsrisiken werden vom Kunden getragen.

Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig oder unzulässig erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit, Rechtmässigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt oder beeinträchtigt. Die Trianon und der Kunde verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch neue, rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen, die dem Willen der Parteien am nächsten kommen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem materiellem Recht. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt wird, finden die Bestimmungen zum einfachen Auftrag gemäss Art. 394ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Erfüllungsort, ausschliesslicher Gerichtsstand und Spezialdomizil ist die Stadt Baar. Die Trianon ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch an dessen Domizilgerichtsstand oder an einem sonstigen zuständigen Gerichtsstand seiner Wahl geltend zu machen.

Infoprotokoll

| | | |
|--|----|------|
| Sind Ihnen Ihre Vertragspartner (Trianon und Depotbank) so vorgestellt worden, dass Sie einen fundierten Eindruck von deren Gesellschaften, deren Kompetenzen und Seriosität gewinnen konnten? | Ja | Nein |
| Sind Ihnen vom Berater Anlage- und Risikoprofil, Kosten- und Gebührenstruktur sowie Risikoklasse und Anlagecharakter der gewählten Anlagestrategie unmissverständlich erklärt worden? | Ja | Nein |
| Sind Sie vom Berater über die Chancen und Risiken im Wertpapiergeschäft aufgeklärt worden und haben Sie diese vollumfänglich verstanden? | Ja | Nein |
| Ist Ihnen bewusst, dass die historische Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung darstellt? | Ja | Nein |
| Haben Sie sämtliche Punkte des vorliegenden Vertragswerks gelesen und verstanden? | Ja | Nein |

Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde, dass sämtliche oben aufgeführten Angaben korrekt und wahr sind. Er verpflichtet sich, für die Finanzdienstleistung relevante Änderungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Anlagestrategie der Trianon unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Trianon Family Office AG



Bewertung der Beziehung (nur für internen Gebrauch)

Kunde:

Die Risiken sind in drei aufsteigende Grade eingeteilt. Zwei Bewertungen mit Risikograd 1 oder eine Bewertung mit Risikograd 2 genügen, um die Geschäftsbeziehung als eine solche mit erhöhtem Risiko einzustufen.

| | |
|---|---|
| <p>Risikograd</p> <p>Qualität des Kundenprofils 0 Komplet, vollständig und nachvollziehbar 1 Einige Ergänzungen notwendig 2 lückenhaft/nicht nachvollziehbar</p> <p>Wohnsitz Vertragspartner 0 bekanntes Land, regelmässiger Kontakt 1 unregelmässiger Kontakt, ungenügende Kenntnisse der Landessprache 2 Kein Kontakt, keine Sprachkenntnisse</p> <p>Art der Tätigkeit 0 bekannte und gut umschriebene Aktivität 1 wenig verbreitete Aktivität, Aktivität mit hohem Bargeldverkehr, limitierte Kenntnisse 2 unbekannte Aktivität, komplex, erfordert ausgedehntes Netz von Beziehungen, verbunden mit empfindlichem Sektor</p> <p>Herkunft der Gelder 0 bestimmbar und belegt bzw. seit mehreren Jahren ohne wesentliche Zu- und Abgänge in Vermögensverwaltung 1 plausible Informationen vorhanden, jedoch ohne Belege 2 Erklärungsbedürftig 3 Dokumente fehlen</p> | <p>Risikograd</p> <p>Qualität des Kontakts 0 Vertragspartner ist bekannt oder eingeführt durch eine Vertrauensperson 1 kein persönlicher Kontakt bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung, zudem keinerlei Anhaltspunkte, dass Vermögenswerte aus Verbrechen stammen könnten 2 kein persönlicher Kontakt mit dem Vertragspartner bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung</p> <p>Art der Dienstleistung 0 Gewöhnliche Operationen 1 Anspruchsvolle Geschäftsbeziehung die besondere Überwachung verlangt 2 komplexe Operationen, Rückgriff auf externe Hilfe nötig</p> <p>PEP (politisch exponierte Person) PEP-nahestehend Hängiges Verfahren gegen Vertragspartner</p> <p>Summe</p> |
|---|---|

| | Ja | Nein | | Ja | Nein |
|-----------------------------|----|------|------------------------------------|----|------|
| Normale Geschäftsbeziehung | | | Weitere Abklärungen nötig | | |
| Liegt über dem Durchschnitt | | | Erhöhtes Risiko (2 Punkte) | | |
| Zählt zu Schlüsselkunden | | | Ablehnung der Beziehung (5 Punkte) | | |
| Beziehung angenommen | | | | | |

Persönliches Eröffnungsdokument

Wertschriftendepot/Investment Depot

- I. Eröffnungsantrag**
- II. Produkteröffnungsantrag «Wertschriftendepot»**
- III. Deklaration bezüglich Status «US-Person»/«Non-US-Person»**
- IV. Widerrufsrecht, Schlusserklärung**
- V. Verwaltungsvollmacht**

Optional: Produkteröffnungsantrag «Investment Depot», Passivitätserklärung

VI. Anhänge

- A. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr und Transaktionen in Finanzinstrumenten, Depotreglement
- B. Spezialbedingungen Investment Depot
- C. Wichtige Risikohinweise für die Kommunikation per Telefon, Telefax und E-Mail
- D. Preise und Tarife Wertschriftendepot
- E. Preise und Tarife Investment Depot

Bitte beachten Sie, dass das Formular vollständig - inklusive des Deckblatts - bei der bank zweiplus ag eingereicht wird.

I. Eröffnungsantrag

Kunden-Nr.

(wird durch die Bank ausgefüllt)

Der/Die Unterzeichnende/n (nachfolgend einzeln und /oder gemeinsam «Kunde»; die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen) beantragt hiermit die Eröffnung einer Konto-/Depotbeziehung bei der bank zweiplus ag («Bank»). Die Konto-/Depotbeziehung kann in Form einer Einzelbeziehung oder in Form einer gemeinschaftlichen Konto-/Depotbeziehung geführt werden. Es sind die persönlichen Angaben aller Kunde anzugeben (ständiger Wohnsitz; kein Postfach, keine c/o Adresse).

Kunde 1 - Persönliche Angaben

Herr Frau

Kunde 2 (optional) - Persönliche Angaben

Herr Frau

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Name ¹ | Name ¹ |
| Vorname ¹ | Vorname ¹ |
| Strasse/Nr. ^{1, 2} | Strasse/Nr. ^{1, 2} |
| PLZ/Ort ¹ | PLZ/Ort ¹ |
| Land ¹ | Land ¹ |
| Geburtsdatum ¹ | Geburtsdatum ¹ |
| Zivilstand ¹ | Zivilstand ¹ |
| Staatsangehörigkeit ¹ | Staatsangehörigkeit ¹ |
| Zweite Staatsangehörigkeit | Zweite Staatsangehörigkeit |
| Steuerdomizil ¹ | Steuerdomizil ¹ |
| Telefon ¹ | Telefon ¹ |
| Mobile ¹ | Mobile ¹ |
| E-Mail ¹ | E-Mail ¹ |

¹ Diese Felder müssen zwingend ausgefüllt werden.

² C/o Adressen sind nicht zulässig.

Gemeinschaftliche Konto-/Depotbeziehung («Compte-Joint» bzw. «UND/ODER-Konti/Depots»)

Bei zwei Kunden wird eine gemeinschaftliche Konto-/Depotbeziehung eröffnet. Auf die gemeinschaftliche Konto-/Depotbeziehung («Gemeinschaftsbeziehung») finden die Art. 143 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über die Solidarität Anwendung. Neben einer solidarischen Haftung beider Kunden für allfällige Verpflichtungen gegenüber der Bank ist jeder Kunde berechtigt, **einzeln** und unabhängig von dem anderen und ungeachtet der internen Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden über Guthaben und/oder die Gemeinschaftsbeziehung beliebig zu **verfügen**, diese zu verpfänden, Genehmigungen und Entlastungen zu unterschreiben, Weisungen und Vollmachten rechtsgültig zu erteilen und zu widerrufen, auch wenn diese Weisungen und Vollmachten vom anderen Kunden erteilt wurden und die Gemeinschaftsbeziehung alleine zugunsten sich selbst, des anderen oder Dritter aufzulösen. Die Bank befreit sich rechtsgültig gegenüber beiden Kunden, wenn sie ihre Verpflichtungen gegenüber einem Kunden erfüllt. Gegenteilige Weisungen vorbehalten ist die Bank ermächtigt, sämtliche verbuchten Werte, die auf einen oder beide Kunden lauten, zugunsten der Gemeinschaftsbeziehung zu verwenden.

Im Falle des Todes eines Kunden wird die Gemeinschaftsbeziehung ausschliesslich mit dem überlebenden Kunden fortgesetzt, und dieser ist berechtigt, über sämtliche auf der Gemeinschaftsbeziehung verbuchten Werte und/oder über die Gemeinschaftsbeziehung allein zu verfügen. Die gesetzlichen Auskunftsrechte der Erben des verstorbenen Kunden bleiben bestehen. Das gesetzliche Auskunftsrecht umfasst auch den Namen des überlebenden Kunden und allfälliger Bevollmächtigter.

Wahrnehmung der Steuerpflichten

Der Kunde anerkennt hiermit ausdrücklich, dass die bei der Bank gehaltenen Vermögenswerte und die daraus erzielten Erträge jederzeit korrekt zu versteuern sind. Er bestätigt, dass die steuerlichen Verpflichtungen in dem/n massgebenden Steuerdomizil/en in der Vergangenheit erfüllt wurden und in der Gegenwart und Zukunft für alle zur Bank transferierten und für alle bei der Bank unter dem Kundenstamm auf Konti und/oder Depots gehaltenen Vermögenswerte sowie für alle daraus erzielten Erträge erfüllt werden. Der Kunde anerkennt, dass die Bank keinerlei steuerliche oder rechtliche Beratung zur steuerlichen Situation bzw. zu Steuerpflichten erbracht hat oder erbringen wird. Die Bank empfiehlt, bei Bedarf einen qualifizierten Steuerberater zu kontaktieren. Diese Erklärung kann nicht widerrufen werden. Sie erlischt nicht bei Tod, Verschollenerklärung, Verlust der Handlungsfähigkeit oder Insolvenz und bleibt bis zur Auflösung der Bankbeziehung in Kraft.

I. Eröffnungsantrag

Korrespondenz (nur eine Auswahl möglich)

Versandadresse Kunde 1 Versandadresse Kunde 2

Korrespondenzsprache

Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Abweichende Versandadresse:

Firma

Name / Vorname

c / o

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Land

Es ist nicht möglich, eine Korrespondenzadresse in den USA zu bestellen.

Der Kunde verpflichtet sich, nach Eröffnung der Konto-/Depotbeziehung der bank zweiplus ag, Account Services, Postfach, CH-8048 Zürich, Adress- und Namensänderungen umgehend mitzuteilen.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A)

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen bzgl. der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

Die Kunden **erklären** hiermit einzeln, dass die nachfolgende/n Person/en an den bei der Bank einzubringenden Vermögenswerten **wirtschaftlich berechtigt** ist/sind (mehrere Antworten möglich):

der **Kunde 1**;

der **Kunde 2**;

eine/mehrere **Drittperson/en**. Bitte das von der Bank separat zur Verfügung gestellte Formular A ausfüllen und zusenden.

Vgl. Art. 27 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20)

Die Kunden verpflichten sich, nach Eröffnung der Konto-/Depotbeziehung **Änderungen** bzgl. des wirtschaftlich Berechtigten der Bank unaufgefordert und umgehend schriftlich **mitzuteilen**.

«Kenne Deinen Kunden»

Die Bank benötigt die folgenden Angaben, um dem Prinzip «Kenne Deinen Kunden» der Schweizer Gesetzgebung nachzukommen. **Im Falle einer Gemeinschaftsbeziehung haben die Kunden die nachstehenden Fragen gemeinsam (Fragen 1, 4, 6 und 7) sowie je einzeln (Fragen 2, 3 und 5) zu beantworten.**

1. Zweck der Geschäftsbeziehung mit der Bank? (mehrere Antworten möglich)

Wertschriftenhandel Vermögensaufbau/Sparplan Vermögensverwaltung Zahlungsverkehr

Anderer Zweck

2. Aktuelle berufliche Tätigkeit? (bei Rentnern/nicht erwerbstätigen Personen letzte berufliche Tätigkeit)

Kunde 1

Angestellt Selbständig/Geschäftsinhaber

Rentner Nicht erwerbstätig

Arbeitgeber/Firma

Branche

Arbeitsort (Stadt)

Geografischer Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit (Land) ¹

Berufliche/geschäftliche Tätigkeit

¹ sofern selbständig/Geschäftsinhaber

Kunde 2

Angestellt Selbständig/Geschäftsinhaber

Rentner Nicht erwerbstätig

Arbeitgeber/Firma

Branche

Arbeitsort (Stadt)

Geografischer Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit (Land) ¹

Berufliche/geschäftliche Tätigkeit

I. Eröffnungsantrag

3. Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens der letzten 3 Jahre? (brutto, in CHF)

Kunde 1

- weniger als 50 000 50 000 bis 100 000
 100 000 bis 200 000 200 000 bis 500 000 über 500 000

Kunde 2

- weniger als 50 000 50 000 bis 100 000
 100 000 bis 200 000 200 000 bis 500 000 über 500 000

4. Höhe der für die Geschäftsbeziehung mit der Bank vorgesehenen Vermögenswerte? (in CHF)

- weniger als 100 000 100 000 bis 500 000 500 000 bis 1 000 000 mehr als 1 000 000

5. Herkunft / Erwirtschaftung der für die Geschäftsbeziehung mit der Bank vorgesehenen Vermögenswerte? (mehrere Antworten möglich)

Kunde 1

- Berufstätigkeit Langjährige Ersparnisse
 Erbschaft Schenkung
 Berufliche Vorsorge Lebensversicherung
 Immobilienverkauf

Andere Herkunft

Kunde 2

- Berufstätigkeit Langjährige Ersparnisse
 Erbschaft Schenkung
 Berufliche Vorsorge Lebensversicherung
 Immobilienverkauf

Andere Herkunft

Sind für die Geschäftsbeziehung mit der Bank Vermögenswerte ab CHF 500 000 vorgesehen, ist die Herkunft / Erwirtschaftung dieser Vermögenswerte durch Beibringung von Kopien einschlägiger Dokumente (z. B. Lohnausweis, Erbteilungsvertrag, Grundstückverkaufsvertrag) zu plausibilisieren.

6. Anteil der für die Geschäftsbeziehung mit der Bank vorgesehenen Vermögenswerte am Gesamtvermögen?

- weniger als 25 % 25 bis 50 % 50 bis 75 % mehr als 75 %

7. Sind regelmässige oder grosse Geldeingänge / -ausgänge geplant?

- Nein Ja

Feststellung PEP-Status

Die Eröffnung einer Konto- / Depotbeziehung ist nur für Personen möglich, welche **keine politisch exponierte Person («PEP»)** sind.

Als politisch exponierte Person gilt eine Person, wenn sie oder eine ihr nahestehende Person (Familienmitglied oder Person mit einer engen sozialen oder geschäftlichen Beziehung zur politisch exponierten Person) im Gemeinwesen (auf Stufe Staat, Gliedstaat oder grosser Kommunen) eine wichtige öffentliche Funktion (z. B. Minister, Parlamentsmitglied, hoher Richter, Stadtpräsident) oder eine hohe Position in einer staatlichen Unternehmung, einer internationalen Organisation oder einem internationalen Sportverband bekleidet.

Der **Kunde 1** bestätigt, dass er **keine** politisch exponierte Person ist. er eine politisch exponierte Person ist.

Der **Kunde 2** bestätigt, dass er **keine** politisch exponierte Person ist. er eine politisch exponierte Person ist.

Feststellung US-Steuerstatus

Die Eröffnung einer Konto- / Depotbeziehung ist nur für Personen möglich, welche **keine US-Person** sind.

Als US-Person gilt eine Person, die US-Staatsbürger ist (auch doppelte Staatsbürgerschaft), die ihren Wohnsitz bzw. eine ständige Aufenthaltsbewilligung in den USA hat (z. B. längerer Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr und in den zwei Jahren davor, sog. «substantial physical presence test»), **oder** die eine Green Card hat (gültig oder abgelaufen), **oder** die aus einem anderen Grund in den USA steuerpflichtig ist (z. B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung als Ehepartner), **oder** die ihren Geburtsort innerhalb der USA oder einem US-Territorium hat (US-Territorien: American Samoa, Federated States of Micronesia, Guam, Midway Islands, Northern Mariana Island, Puerto Rico, Republic of Palau, U.S. Virgin Islands).

Der **Kunde 1** bestätigt, dass er **keine** US-Person ist. er eine US-Person ist.

Der **Kunde 2** bestätigt, dass er **keine** US-Person ist. er eine US-Person ist.

Falls der Kunde in den USA geboren ist und die daraus resultierende Staatsbürgerschaft aberkennen liess, muss die Aberkennungserklärung mit eingereicht werden. Der Kunde verpflichtet sich, nach Eröffnung der Konto- / Depotbeziehung **Änderungen** bzgl. des Status des Kunden unter US-Steuer-Aspekten der Bank unaufgefordert und umgehend schriftlich **mitzuteilen**.

I. Eröffnungsantrag

e-banking Vereinbarung und elektronische Bankbelege

Mit dem e-banking kann sich der Kunde tagesaktuell über den Stand seiner Anlagen, die Rendite und die durchgeführten Transaktionen informieren. Darüber hinaus kann der Kunde die im e-banking Postfach befindlichen Bankbelege und Auszüge herunterladen, ausdrucken und speichern.

Der Kunde beantragt hiermit die Nutzung des von der Bank angebotenen e-banking für sämtliche gegenwärtig und zukünftig unter der oben bezeichneten Kunden-Nr. geführten Konti/Depots und wünscht den ausschliesslichen Versand sämtlicher Bankbelege und Auszüge in das elektronische Dokumentenpostfach des e-banking. **Die jährlichen Steuerunterlagen werden zusätzlich in Papierform zugestellt.**

Das e-banking wird erst mit der Anerkennung der **e-banking Bestimmungen** durch den Kunden und den Bevollmächtigten im Rahmen des ersten Login Prozesses aktiviert.

Die **Identifikation** des Kunden / Bevollmächtigten erfolgt bei der Benutzung des e-banking **durch Selbstlegitimation** mittels Eingabe der Legitimationsmerkmale (Benutzeridentifikations-Nummer, Passwort, SMS-Zugangscode) des Kunden / Bevollmächtigten. Der Kunde / Bevollmächtigte erhält die Legitimationsmerkmale mit zwei Schreiben von der Bank und bewahrt diese getrennt voneinander auf. Eine Weitergabe oder Offenlegung der Legitimationsmerkmale durch den Kunden / Bevollmächtigte ist nicht gestattet. Hat der Kunde / Bevollmächtigte Grund zur Annahme, dass **unberechtigte Drittpersonen** Kenntnis der Legitimationsmerkmale erhalten haben, kontaktiert er unverzüglich die Bank.

Das e-banking wird über das Internet angeboten und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz. Die Datenübermittlung über Internet erfolgt regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend. Zwar werden die Daten verschlüsselt übermittelt; erkennbar bleiben jedoch jeweils Sender und Empfänger. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für Dritte möglich.

Die SMS-Zugangscodes werden jeweils auf seine persönliche Mobiltelefonnummer zugestellt:

Kunde 1

Mobile

Kunde 2

Mobile

(ohne Angabe werden die SMS-Zugangscodes auf die unter «Persönliche Angaben» vermerkte Mobiltelefonnummer zugestellt)

Die SMS-Zugangscodes werden auf die Mobiltelefonnummer des e-banking Bevollmächtigten zugestellt. In diesem Fall ist zwingend das separate Formular «e-banking Vollmacht» beizulegen.

Der Kunde verzichtet auf das e-banking und wünscht den **kostenpflichtigen** postalischen Versand sämtlicher Dokumente.

Referenzwährung (ohne Angabe gilt die Referenzwährung CHF)

Die Referenzwährung ist die Währung, in welcher der Kunde rechnet und in der die Performance gemessen wird.

Referenzwährung: CHF EUR

Revers für Aufträge per Telefax und elektronischer Post (E-Mail)

Der Kunde kann der Bank neben schriftlichen Originalaufträgen auch Aufträge per Telefax und/oder E-Mail erteilen. Telefax-Aufträge sind ausschliesslich an die Fax-Nummer +41 (0)58 059 22 11 und E-Mails ausschliesslich an **auftrag@bankzweiplus.ch** zu senden.

II. Produkteröffnungsantrag

Wertschriftendepot

Kunden-Nr.

(wird durch die Bank ausgefüllt)

Der Kunde beantragt hiermit die Eröffnung eines bei der bank zweiplus ag («Bank») geführtes Wertschriftendepot, welches von einem vom Kunden bevollmächtigten Vermögensverwalter verwaltet wird, sowie die Eröffnung von Konten in untenstehender Währung. Das Wertschriftendepot wird in der vom Kunden im Eröffnungsantrag gewählten Referenzwährung eröffnet.

Die Bank führt lediglich, die vom Vermögensverwalter /Kunden erteilten Aufträge aus und übernimmt eine reine Abwicklungsfunktion (Execution Only). Seitens der Bank erfolgt im Rahmen des Wertschriftendepots weder zu Beginn noch im Verlauf der Anlagen eine Überprüfung der vom Vermögensverwalter /Kunden getroffenen Anlage- und Produktentscheide auf ihre Geeignetheit /Angemessenheit. Die Bank geht davon aus, dass der Vermögensverwalter die für seine Anlageentscheidungen (Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten) notwendigen Abklärungen hinsichtlich der persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Kunden, namentlich seiner Risikofähigkeit und Risikobereitschaft, getroffen hat. Die Bank schliesst jegliche Haftung für Anlageentscheide des Kunden und/oder des Vermögensverwalters aus.

Frei wählbare Depotbezeichnung (Rubrik)

Eröffnung Privatkonten

- CHF EUR USD GBP CAD NZD
- AUD SEK NOK ZAR JPY

Verwaltungsgebühr

- Die Vermögensverwaltungsgebühr beträgt % p. a. und wird auf dem durchschnittlichen Anlagebestand des abzurechnenden Kalenderquartals erhoben.
- Der Vermögensverwalter berechnet die Verwaltungsgebühr selber und teilt diese der Bank schriftlich mit.

Vergütungsmodell «New Generation»

- ja nein Die Bank vergütet dem Kunden sämtliche Retrozessionen, welche sie im Zusammenhang mit dem für den Kunden geführten Wertschriften-depot erhält, auf das für den Kunden bei der Bank geführte Privatkonto. Die Berechnung der Retrozessionen erfolgt auf dem durchschnittlichen Anlagebestand des abzurechnenden Kalenderquartals. Die Auszahlung der Retrozessionen erfolgt im Folgemonat des abzurechnenden Kalenderquartals.

III. Deklaration bezüglich Status «US-Person» / «Non-US-Person»

sowie Entlastung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Einkommen, die der US-Quellensteuer unterliegen.

Kunde 1

| | |
|------|---------|
| Name | Vorname |
|------|---------|

(Staatsangehörigkeit und Wohnsitzadresse bestimmen sich nach den Angaben im Eröffnungsantrag I)

Kunde 2

| | |
|------|---------|
| Name | Vorname |
|------|---------|

(Staatsangehörigkeit und Wohnsitzadresse bestimmen sich nach den Angaben im Eröffnungsantrag I)

Im Wertschriftendepot können Wertpapiere mit einem Bezug zu den Vereinigten Staaten von Amerika enthalten sein. In Übereinstimmung mit dem US-Quellensteuerrecht und zwecks Bestimmung von Status und Qualifikation für die Zwecke der US-Quellensteuer sowie zur Entlastung von der Quellensteuer aufgrund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Land, wo der Kunde seinen Wohnsitz hat, erklärt und bestätigt der Kunde mit der Unterschrift gegenüber der Bank:

Der Kunde ist in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht steuerpflichtig («Non-US-Person»)

Der Kunde ist über die Konsequenzen dieser Angabe informiert worden, vor allem auch darüber, dass – falls der Kunde zukünftig eine «US-Person» wird – die Bank als «Qualified Intermediary» (QI), die «Backup Withholding Tax» von 24 % (oder in Höhe des dann zumal gültigen Steuersatzes) auf allen Erträgen und Erlösen, die aus dem Verkauf von US-Wertschriften resultieren, abziehen und diesen Betrag dem US Internal Revenue Service (IRS) überweisen wird, falls der Kunde der Bank verbietet, seine Identität gegenüber dem IRS offenzulegen.

Der Kunde erklärt mit Unterzeichnung des Eröffnungsantrags, dass er gemäss US-Steuerrecht der wirtschaftlich Berechtigte an den Vermögenswerten und Erträgen ist, auf die sich diese Erklärung bezieht. Während der vertraglichen Beziehung mit der Bank verpflichtet er sich, die Bank umgehend über jegliche Änderungen zu unterrichten, welche die vorstehende Erklärung betreffen, insbesondere auch bezüglich des Steuerwohnsitzes für die Anwendung des erwähnten Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass in seinem Depot gehaltene Wertpapiere mit einem Bezug zu den USA sowie Erträge oder der Abschluss bestimmter Transaktionen, in den USA unter Umständen einer Besteuerung, Abgabepflicht oder ähnlichem unterliegen, respektive unterliegen können. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, alle Steuern, Abgaben und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche im Zusammenhang mit einer Konto-/Depotbeziehung stehen, vollumfänglich zu übernehmen. Der Kunde verzichtet mit seiner Unterschrift ausdrücklich darauf, gegenüber der Bank irgendwelche Ansprüche und/oder Verluste geltend zu machen, die aufgrund oder im Zusammenhang mit einer allfälligen Steuerpflicht in den USA entstehen.

Bezüglich des Wertschriftendepots bei der Bank bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift, dass er alle erforderlichen Bedingungen erfüllt, um eine Reduktion der US-Quellensteuer auf allen Vermögenswerten und allen Erträgen zu beanspruchen, auf die sich diese Erklärung im Rahmen des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und

Kunde 1

| | |
|------|--|
| Land | (bitte das entsprechende Land angeben) |
|------|--|

Kunde 2

| | |
|------|--|
| Land | (bitte das entsprechende Land angeben) |
|------|--|

bezieht. Der Kunde hält darüber hinaus mit seiner Unterschrift ausdrücklich fest, dass er gewillt ist, Anspruch auf die Vergünstigungen gemäss diesem Doppelbesteuerungsabkommen geltend zu machen.

| | |
|--|--|
| Kunde 1 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Kunde 2 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|--|--|

Anmerkung: Damit die Abkommensvorteile beansprucht werden können, muss das Ja-Feld angekreuzt sein. Falls das Land, in welchem der Kunde seinen Wohnsitz hat, nicht mit dem Land der Nationalität des Kunden aufgrund des Passes identisch ist, muss ferner eine Niederlassungsbescheinigung beigelegt werden. Als Niederlassungsbescheinigung gilt ein Dokument, welches zeigt, dass Sie an der angegebenen Adresse wohnhaft sind (z. B. die Kopie einer Identitätskarte, eines Führerausweises oder einer amtlichen Wohnsitzbescheinigung).

em_wd_2205_01_20277_def_eoa_2101_01_20326_de

IV. Widerrufsrecht, Schlusserklärung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seinen Antrag zum Vertragsabschluss oder seine Annahmeerklärung bezüglich das Produkt «Wertschriftendepot» (siehe Ziffer II. dieses persönlichen Eröffnungsdokuments) widerrufen, wenn ihm das Angebot an seinem Arbeitsplatz, in Wohnräumen oder in deren unmittelbaren Umgebung/in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf öffentlichen Strassen und Plätzen / an einer Werbeveranstaltung, die mit einer Ausflugsfahrt oder einem ähnlichen Anlass verbunden war/am Telefon oder über vergleichbare Mittel der gleichzeitigen mündlichen Telekommunikation gemacht wurde, und er die Vertragsverhandlungen nicht ausdrücklich gewünscht hat bzw. er seine Erklärung nicht an einem Markt- oder Messestand abgegeben hat. Der Widerruf ist an keine Form gebunden und ist zu richten an bank zweiplus ag, Buckhauserstrasse 22, 8048 Zürich. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald der Kunde dieses persönliche Eröffnungsdokument unter Ziffer IV. «Schlusserklärung» unterzeichnet und an die bank zweiplus ag übermittelt hat. Die Frist ist eingehalten, wenn der Kunde am letzten Tag der Widerrufsfrist der bank zweiplus ag seinen Widerruf mitteilt oder seine Widerrufserklärung der Post übergibt. Hat der Kunde widerrufen, so müssen die Parteien (d. h. die bank zweiplus ag und der Kunde) bereits empfangene Leistungen zurückerstatten. Der Kunde schuldet der bank zweiplus ag keine weitere Entschädigung (vgl. Art. 40a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts).

Schlusserklärung

Der Kunde beantragt hiermit die Eröffnung einer Konto-/Depotbeziehung sowie eines Depots «Wertschriftendepot» bei der bank zweiplus ag gemäss Ziffer I. und II. dieses persönlichen Eröffnungsdokuments. Für die Verwaltung des Wertschriftendepots erteilt der Kunde eine Vermögensverwaltungsvollmacht an den in der Vermögensverwaltungsvollmacht genannten Vermögensverwalter gemäss Ziffer V. dieses persönlichen Eröffnungsdokuments. Der Kunde bestätigt hiermit, sämtliche Bestandteile dieses persönlichen Eröffnungsdokuments gelesen und verstanden zu haben und damit in allen Teilen einverstanden zu sein, wie zum Beispiel: Widerrufs-

recht; Allgemeine Geschäftsbedingungen, Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr und Transaktionen in Finanzinstrumenten und Depotreglement. Der Kunde bestätigt hiermit, dass die von ihm gemachten Angaben in diesem persönlichen Eröffnungsdokument richtig, vollständig und aktuell sind (z. B. die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten/Formular A und US-Steuerstatus). Der Kunde bestätigt zudem: dass er das Formular «Kundeninformation» gelesen und verstanden hat (die jeweils aktuelle Version des Formulars ist abrufbar unter www.bankzweiplus.ch/download-ch; auf Anfrage wird eine Kopie per Post zugestellt); dass er über die beson-

deren Merkmale und Risiken des Wertschriftendepots aufgeklärt wurde, insbesondere, dass sich der Wert von Anlagen, unabhängig von den Ergebnissen in der Vergangenheit, nach oben wie nach unten bewegen kann und dass Anlagen in Fremdwährung zusätzliche Risiken enthalten. Sofern der Kunde sich nicht für das Vergütungsmodell «New Generation» entscheidet, bestätigt er, dass er über die Berechnungsgrundlagen und Bandbreiten von Retrozessionen informiert wurde, und dass er in Abweichung zu Art. 400 des Schweizer Obligationenrechts auf die Herausgabe aller im Rahmen des Wertschriftendepots anfallenden Retrozessionen verzichtet.

Ort / Datum

X
Unterschrift Kunde 1

X
Unterschrift Kunde 2

Erklärung zur Identität des Kunden und Bestätigung des Finanzberaters (ohne Video-Identifikation)

Ich, der nachfolgend genannte Finanzberater, bestätige, die Identität des / r oben genannten Kunden anhand eines nicht abgelaufenen amtlichen Ausweises im Original (Pass, ID, Führerausweis CH im Kreditkartenformat, Ausländerausweis B oder C) geprüft zu haben. Eine Kopie des amtlichen Originalausweises, anhand derer die Identität geprüft wurde, liegt dem Eröffnungsantrag bei. Ausserdem bestätige ich, dass die Unterschrift auf dem Eröffnungsantrag vom Kunden selbst stammt und mit derjenigen auf dem vorgelegten Ausweis übereinstimmt. Die Angaben des Kunden zur wirtschaftlichen Berechtigung und in der Rubrik «Kenne Deinen Kunden» wurden von mir auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Bestätigung des Finanzberaters (bei Video-Identifikation)

Ich, der nachfolgend genannte Finanzberater, bestätige, dass die Angaben des Kunden zur wirtschaftlichen Berechtigung und in der Rubrik «Kenne Deinen Kunden» von mir auf ihre Plausibilität hin überprüft wurden.

Ort / Datum _____ Name / Vorname _____

Unterschrift des Finanzberaters _____ Berater-Nr. _____ Firma (Stempel) _____

V. Verwaltungsvollmacht

Kunden-Nr.

Der Kunde/Die Kunden nachfolgend (Vollmachtgeber) ermächtigen hiermit folgenden/e Vermögensverwalter/in (Vermögensverwalter; die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen).

Kunde 1

| |
|--------------------------|
| Firma |
| Name |
| Vorname |
| Strasse/Nr. ¹ |
| PLZ/Ort ¹ |
| Land |
| Geburtsdatum |
| Telefon |
| Mobile |
| E-Mail |

Kunde 2 (optional)

| |
|--------------------------|
| Firma |
| Name |
| Vorname |
| Strasse/Nr. ¹ |
| PLZ/Ort ¹ |
| Land |
| Geburtsdatum |
| Telefon |
| Mobile |
| E-Mail |

¹ (dauernde Adresse; kein Postfach, keine c/o Adresse)

ermächtigt hiermit folgenden/e Vermögensverwalter/in

| | |
|-------------|----------------------------|
| Firma | Geburtsdatum |
| Name | Staatsangehörigkeit |
| Vorname | Zweite Staatsangehörigkeit |
| Strasse/Nr. | Telefon |
| PLZ/Ort | Mobile |
| Land | E-Mail |

die bei der bank zweiplus ag («Bank») unter der oben genannten Kunden-Nummer geführten Konto-/Depotbeziehungen im Namen und auf Rechnung und Gefahr des Vollmachtgebers ohne jede Einschränkung und in freiem Ermessen zu verwalten und ihn diesbezüglich in jeder Hinsicht gegenüber der Bank rechtsgültig zu vertreten. Das Recht des Vollmachtgebers zu eigenen Dispositionen wird durch diese Verwaltungsvollmacht nicht eingeschränkt.

2. Der Vermögensverwalter ist insbesondere befugt, Transaktionen betreffend sämtliche banküblichen Anlagen weltweit und auf allen Märkten zu tätigen und alle übrigen ihm bei der Verwaltungstätigkeit als angemessen erscheinenden Massnahmen zu treffen (Käufe und Verkäufe von Aktien, Obligationen, Fondsanteilen, Derivaten, Optionen, Termingeschäften, strukturierten Produkten, Edelmetallen, Commodities, Devisen; Ausübung von Nebenrechten wie Bezugs- oder Wandelrechte; Anlagen auf treuhänderischer

Basis; usw.). Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist der Vermögensverwalter unter anderem befugt, im Namen und für Rechnung des Vollmachtgebers Verträge mit der Bank abzuschliessen, zu ändern und zu beenden (inkl. Zeichnung/Saldierung von Produkten/Dienstleistungen, welche die Bank aktuell/zukünftig anbietet). Die Bank behält sich vor, für einzelne Geschäfte eine schriftliche Bestätigung des Vollmachtgebers zu verlangen.

3. Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass der Vermögensverwalter für den Vollmachtgeber auch kollektive Kapitalanlagen erwerben darf, welche nur von qualifizierten Anlegern erworben werden dürfen.

4. Der Vermögensverwalter ist unter Vorbehalt von Ziffer 9 nicht berechtigt, Rückzüge zu eigenen Gunsten/zu Gunsten Dritter zu tätigen (z. B. Überweisungen, Barbezüge, Abdisponieren von Wertschriften), sofern die Rück-

züge nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gut-schrift von entsprechenden Gegenwerten auf demselben Konto/Depot stehen. Der Vermögensverwalter darf weder Kredite aufnehmen, Verpfändungen vornehmen, noch die Geschäftsbeziehung insgesamt saldieren.

5. Der Vermögensverwalter ist weder berechtigt, die ihm durch diese Verwaltungsvollmacht erteilten Befugnisse ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, noch Unter-vollmachten zu erteilen.

6. Diese Verwaltungsvollmacht ersetzt sämtliche frühe-ren Verwaltungsvollmachten, welche der Vollmachtgeber dem Vermögensverwalter betreffend die oben genannte Kunden-Nummer erteilt hat.

7. Bei der Ausführung aller Aufträge/Instruktionen des Vermögensverwalters für den Vollmachtgeber darf die Bank davon ausgehen, dass

V. Verwaltungsvollmacht

- der Vermögensverwalter den Vollmachtgeber sorgfältig sowie anleger- und anlagegerecht berät und ihn über alle Verwaltungshandlungen vollständig, korrekt und zeitnah informiert;
 - der Vermögensverwalter den Vollmachtgeber über die Risiken der Anlagestrategie und der eingesetzten Anlagen sowie der übrigen Geschäfte umfassend aufklärt;
 - der Vermögensverwalter für den Vollmachtgeber nur solche Anlagestrategien empfiehlt und Anlageentscheidungen trifft, die ausgehend vom Beratungs- und Aufklärungsgespräch und aufgrund der vom Vollmachtgeber gemachten Angaben zu dessen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Liquiditätsreserven, Anlagezielen, Risikobereitschaft sowie Kenntnissen und Erfahrungen für ihn geeignet sind;
 - der Vermögensverwalter seinen Warn-, Hinweis- und Abmahnungspflichten nachkommt, falls der Vollmachtgeber explizit Anlagestrategien, Anlagen oder Geschäfte wünscht, die ausserhalb des vom Vermögensverwalter empfohlenen Bereiches liegen, und dass der Vermögensverwalter sich den expliziten Wunsch des Vollmachtgebers vor der Umsetzung bestätigen lässt.
8. Der Vollmachtgeber und der Vermögensverwalter nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass
- **die Bank ausschliesslich eine Abwicklungsfunktion zur Ausführung der vom Vermögensverwalter oder Vollmachtgeber erteilten Aufträge/Instruktionen innehat, keinerlei Beratungsdienstleistungen erbringt und keinerlei Anlageempfehlungen abgibt (Execution Only);**
 - die Bank die Vereinbarungen und Anweisungen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Vermögensverwalter nicht kennen muss, und dass die Bank die Aufträge/Instruktionen des Vermögensverwalters ohne Überprüfung auf deren Übereinstimmung mit den vorgenannten Vereinbarungen und Anweisungen ausführen darf;
 - die Bank die Aufträge/Instruktionen des Vermögensverwalters und des Vollmachtgebers nicht auf Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Auftragsvolumen oder Auftragsfrequenz überprüft;
 - **die Bank gegenüber dem Vermögensverwalter und dem Vollmachtgeber ausschliesslich Informations-, Aufklärungs- und Hinweispflichten hat, welche sich aus ihrer Execution-Only-Tätigkeit ergeben;**
 - **die Bank insbesondere keinerlei Prüf- und Abmahnpflichten im Zusammenhang mit der Eignetheit der Anlagestrategien und den Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters**

trifft;

- **die Bank in keinerlei Form für Anlageentscheide und alle anderen Entscheide des Vermögensverwalters und des Vollmachtgebers sowie daraus entstehende Verluste haftet.**

9. Als Ausnahme zu Ziffer 4 ist der Vermögensverwalter befugt, seine Forderungen aus der Verwaltungstätigkeit (insb. Honorar, Entgelt, Entschädigung, Gebühr) durch die Bank einem unter der oben genannten Kunden-Nummer geführten Konto des Vollmachtgebers belasten zu lassen. Der Vollmachtgeber akzeptiert, dass die Bank solche vom Vermögensverwalter erteilten Aufträge nicht auf Höhe, Existenz oder Rechtsgrund überprüft, und entbindet die Bank hiermit von jeglicher Verantwortlichkeit in dieser Hinsicht.

10. Der Vollmachtgeber bestätigt, davon Kenntnis zu haben, dass die Bank oder Dritte dem Vermögensverwalter Retrozessionen gewähren können. **Er bestätigt, dass der Vermögensverwalter ihn über die Art, Umfang und Aufschlüsselung allfälliger Retrozessionen sowie über mögliche Interessenkonflikte umfassend aufgeklärt hat. Er verzichtet darauf, solche Informationen bei der Bank einzufordern und bestätigt, sich diesbezüglich an den Vermögensverwalter zu halten. Der Vollmachtgeber und der Vermögensverwalter entbinden die Bank von jeglicher Herausgabepflicht und Haftung im Zusammenhang mit allfälligen derartigen Retrozessionen.** Der Vollmachtgeber ist sich bewusst, dass der Vermögensverwalter verpflichtet ist, allfällige Retrozessionen an den Vollmachtgeber weiterzuleiten, sofern keine anderslautende Vereinbarung zwischen dem Vollmachtgeber und dem Vermögensverwalter besteht. Der Vollmachtgeber entbindet die Bank von jeder Pflicht zur Überwachung der allenfalls geschuldeten Weiterleitung.

11. Der Vollmachtgeber erklärt sich einverstanden, dass der Vermögensverwalter der Bank Aufträge/Instruktionen auch auf elektronischem Weg erteilen darf (z. B. via Telefon, Fax, E-Mail) sowie alle von der Bank aktuell und zukünftig angebotenen elektronischen Dienstleistungen nutzen darf (insb. e-banking). Der Vollmachtgeber ermächtigt den Vermögensverwalter, sämtliche notwendigen Verträge abzuschliessen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben, um die vorgenannten Kommunikationswege bzw. Dienstleistungen im Namen und auf Rechnung des Vollmachtgebers zu nutzen.

12. Der Vermögensverwalter kann aus rechtlichen Gründen verpflichtet sein, den Vollmachtgeber nach den für die Bank geltenden Regeln zu identifizieren und die an den

verwalteten Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigten festzustellen. Zu diesem Zweck berechtigt der Vollmachtgeber den Vermögensverwalter zur Einsichtnahme in die sich bei der Bank befindliche Kundendokumentation (z. B. Verträge, Erklärungen, Identifizierung, Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten) und entbindet die Bank von allen Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten.

13. Diese Verwaltungsvollmacht erlischt nicht bei Tod, Verschollenerklärung, Verlust der Handlungsfähigkeit oder Konkurs des Vollmachtgebers. Der Vermögensverwalter ist sich bewusst, dass er nach dem Tod des Vollmachtgebers die Interessen dessen Erben zu wahren und deren Instruktionen einzuholen hat und den Erben gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Die Bank behält sich vor, Aufträge/Instruktionen des Vermögensverwalters nur unter Vorlage von geeigneten Legitimationsdokumenten zu akzeptieren, wobei die Bank über die Art der eingeforderten Dokumente und deren Akzeptanz nach ihrem Ermessen entscheidet.

14. Diese Verwaltungsvollmacht erlischt nicht bei Tod, Verschollenerklärung, Verlust der Handlungsfähigkeit oder Konkurs des Vermögensverwalters. Die Bank behält sich vor, Aufträge/Instruktionen der Rechtsnachfolger bzw. Vertreter des Vermögensverwalters nur unter Vorlage von geeigneten Legitimationsdokumenten zu akzeptieren, wobei die Bank über die Art der eingeforderten Dokumente und deren Akzeptanz nach ihrem Ermessen entscheidet.

15. Ein Widerruf dieser Verwaltungsvollmacht durch den Vollmachtgeber, seine Vertreter oder Rechtsnachfolger ist jederzeit möglich. Einzel- bzw. Daueraufträge, welche der Vermögensverwalter der Bank vor dem Widerruf dieser Verwaltungsvollmacht erteilt hat, und mit deren Ausführung die Bank im Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht begonnen hat, werden nach dem Widerruf unverzüglich ausgeführt. Daueraufträge, welche der Vermögensverwalter vor dem Widerruf dieser Verwaltungsvollmacht erteilt hat, und mit deren Ausführung die Bank vor dem Widerruf begonnen hat, werden nach dem Widerruf weiter ausgeführt. Der Widerruf dieser Verwaltungsvollmacht bewirkt nicht automatisch das Erlöschen anderer Vollmachten (z. B. e-banking Vollmacht).

16. Alle Rechtsbeziehungen der unterzeichnenden Personen mit der Bank unterstehen – ungeachtet des auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Vermögensverwalter anwendbaren Rechts – ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort für unterzeichnende Personen mit Wohnsitz/Sitz im Ausland ist Zürich.

| | |
|-------------|--|
| Ort / Datum | X Unterschrift Kunde 1 |
| Ort / Datum | X Unterschrift Kunde 2 |
| Ort / Datum | X Unterschrift 1 Vermögensverwalter |
| Ort / Datum | X Unterschrift 2 Vermögensverwalter |

Investment Depot (für Kunden unabhängiger Vermögensverwalter)

Produkteröffnungsantrag

Kunden-Nr. _____

Kunde 1 - Persönliche Angaben

| |
|----------------|
| Name |
| Vorname |
| Strasse/Nr. |
| PLZ/Ort |
| Land |
| Telefon/Mobile |
| Geburtsdatum |

Kunde 2 (optional) - Persönliche Angaben

| |
|----------------|
| Name |
| Vorname |
| Strasse/Nr. |
| PLZ/Ort |
| Land |
| Telefon/Mobile |
| Geburtsdatum |

Der Kunde beantragt hiermit die Eröffnung eines bei der bank zweiplus ag (« Bank») geführten Depots (Investment Depot), welches von einem von der Bank unabhängigen Vermögensverwalter verwaltet wird. **Zur Auswahl stehen die jeweils von der Bank zugelassenen Anlagen.** Das Depot wird in der Referenzwährung CHF geführt.

Die Bank führt lediglich, die vom Vermögensverwalter/Kunden erteilten Aufträge aus und übernimmt eine reine Abwicklungsfunktion (Execution Only). Die Aufträge werden von der Bank in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Risiko des Kunden- unter Belastung der vereinbarten Gebühren - **nach den nachfolgenden Anweisungen des Vermögensverwalters/Kunden** - in das bei der Bank geführte Investment Depot ausgeführt. Seitens der Bank erfolgt im Rahmen des Investment Depots weder zu Beginn noch im Verlauf der Anlagen eine Überprüfung der vom Vermögensverwalter/Kunden getroffenen Anlage- und Produktentscheide auf ihre Geeignetheit/Angemessenheit. Die Bank geht davon aus, dass der Vermögensverwalter die für seine Anlageentscheidungen (Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten) notwendigen Abklärungen hinsichtlich der persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Kunden, namentlich dessen Risikofähigkeit und Risikobereitschaft, und der Angemessenheit getroffen hat. Die Bank schliesst jegliche Haftung für Anlageentscheide des Kunden und/oder des Vermögensverwalters aus.

Frei wählbare Rubrik _____

Anlagearten

(Ohne Angabe einer Anlageart [Einmalzahlung oder Aufbauplan] wird eine Einmalanlage eröffnet.)

Einmalzahlung (Mindestsumme: Erstzahlung CHF 10 000 / Folgeinvestition CHF 5 000)

Betrag _____

Aufbauplan ohne Zielsumme (Mindestbetrag pro ISIN CHF 100)

Erstbeitrag (optional) _____

Monatsbeitrag _____

Aufbauplan mit Zielsumme

Laufzeit = Anzahl Monate, danach automatische Fortsetzung bis auf schriftlichen Widerruf.

Monatsbeitrag _____

(mind. CHF 200)

Anzahl Monate _____

Erstbeitrag _____

(mind. 12 x Monatsbeitrag)

Zielsumme _____

(= Total Monatsbeiträge + Erstbeitrag)

Investment Depot (für Kunden unabhängiger Vermögensverwalter) Produktöffnungsantrag

Zahlungsinstruktionen

- Aufbauplan wird mittels LSV oder Dauerauftrag bespart
- Aufbauplan wird ab einem Konto bei der Bank ausgeführt:
- LSV (bitte separates LSV-Formular ausfüllen und diesem Antrag beilegen)
- bestehendes Konto:
- Dauerauftrag (ist vom Kunden einzurichten)
- Kunde beantragt ein Privatkonto in der oben gewählten Produktwährung.

Investitionsstrategie für Einmalzahlung / Aufbauplan

Abschlussgebühr

Die Abschlussgebühr von % wird auf den jeweiligen Einzahlungsbetrag resp. beim Aufbauplan mit Zielsumme einmalig auf die Zielsumme berechnet und vor der Investition in Abzug gebracht. Die Abschlussgebühr wird von der Bank im Namen und auf Rechnung des Vermögensverwalters (Inkasso) erhoben. Sofern der Vermögensverwalter mehrwertsteuerpflichtig ist, versteht sich die Abschlussgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer für Kunden mit (Wohn-)sitz Schweiz oder Liechtenstein.

| Bezeichnung der Anlage | Valor / ISIN | Verteilung Erstbeitrag / Einmalzahlung in CHF | | Verteilung Monatsbeitrag in CHF | |
|------------------------|----------------------|---|----------------------|---------------------------------|----------------------|
| | | | in % | | in % |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Dokumente zu Finanzinstrumente

Das Basisinformationsblatt und weitere Dokumente zu Finanzinstrumenten (z. B. Prospekt), soweit für die ausgewählten Anlagen relevant, wurden dem Kunden rechtzeitig und kostenlos vom Vermögensverwalter zur Verfügung gestellt.

Retrozessionen

Soweit die Bank in den Genuss von Retrozessionen im Zusammenhang mit dem für den Kunden geführten «Investment Depot» kommt, wird sie diese an den Kunden vergüten. Die Berechnung erfolgt auf dem durchschnittlichen Anlagebestand des abzurechnenden Kalenderquartals. Die Auszahlung der Retrozessionen erfolgt auf Ende jeden Quartals auf ein bei der Bank geführtes Privatkonto des Kunden oder wahlweise durch Reinvestition. Eine Auszahlung auf ein Konto bei einer anderen Bank ist nicht möglich (ohne Angabe werden die Retrozessionen in das Depot reinvestiert).

- Reinvestition ins Depot
- Gutschrift auf das Privatkonto (falls kein Konto besteht wird ein Konto in der Produktwährung des Kunde eröffnet).

Vermögensverwaltungsgebühr

Der Kunde hat mit seinem Vermögensverwalter eine Vereinbarung getroffen, in der sich der Kunde für erbrachte Vermögensverwaltungsdienstleistungen zur Entrichtung einer Vermögensverwaltungsgebühr zugunsten des Vermögensverwalters in der Höhe von % des Investment Depots verpflichtet hat. Dieses Entgelt wird quartalsweise auf den durchschnittlichen Anlagebestand des abzurechnenden Kalenderquartals (jeweiliger Vormonatsendbestand) berechnet und von der Bank in Namen und Rechnung des Vermögensverwalters (Inkasso) erhoben und an den Vermögensverwalter vergütet. Sofern der Vermögensverwalter mehrwertsteuerpflichtig ist, versteht sich die Vermögensverwaltungsgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer für Kunden mit (Wohn-)sitz Schweiz oder Liechtenstein.

Investment Depot (für Kunden unabhängiger Vermögensverwalter) Widerrufsrecht, Schlusserklärung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seinen Antrag zum Vertragsabschluss oder seine Annahmeerklärung bezüglich das Produkt «Investment Depot» widerrufen, wenn ihm das Angebot an seinem Arbeitsplatz, in Wohnräumen oder in deren unmittelbaren Umgebung/in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf öffentlichen Strassen und Plätzen/an einer Werbeveranstaltung, die mit einer Ausflugsfahrt oder einem ähnlichen Anlass verbunden war/am Telefon oder über vergleichbare Mittel der gleichzeitigen mündlichen Telekommunikation gemacht wurde, und er die Vertragsverhandlungen nicht ausdrücklich gewünscht hat bzw. er seine Erklärung nicht an einem Markt- oder Messestand abgegeben hat. Der Widerruf ist an keine Form gebunden und ist zu richten an bank zweiplus ag, Buckhauserstrasse 22, 8048 Zürich. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald der Kunde diesen Produkteröffnungsantrag unterzeichnet und an die bank zweiplus ag übermittelt hat. Die Frist ist eingehalten, wenn der Kunde am letzten Tag der Widerrufsfrist der bank zweiplus ag seinen Widerruf mitteilt oder seine Widerrufserklärung der Post übergibt. Hat der Kunde widerrufen, so müssen die Parteien (d. h. die bank zweiplus ag und der Kunde) bereits empfangene Leistungen zurückerstatten. Der Kunde schuldet der bank zweiplus ag keine weitere Entschädigung (vgl. Art. 40a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts).

Schlusserklärung

Der Kunde beantragt hiermit die Eröffnung des Produkts «Investment Depot» bei der bank zweiplus ag. Der Kunde bestätigt hiermit, sämtliche Bestandteile dieses persönlichen Produkteröffnungsantrags gelesen und verstanden zu haben und damit in allen Teilen einverstanden zu sein, wie zum Beispiel: Widerrufsrecht und die Spezialbedingungen für das «Investment Depot». Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr und Transaktionen in Finanzinstrumenten und Depotreglement der Bank. Der Kunde bestätigt zudem, dass er das Formular «Kundeninformation» gelesen und verstanden hat (die jeweils aktuelle Version des Formulars ist abrufbar unter www.bankzweiplus.ch/download-ch; auf Anfrage wird eine Kopie per Post zugestellt); dass er über die besonderen Merkmale und Risiken des Produkts «Investment Depot» sowie der darin enthaltenen Anlagen aufgeklärt wurde, insbesondere, dass sich der Wert von Anlagen, unabhängig von den Ergebnissen in der Vergangenheit, nach oben wie nach unten bewegen kann und dass Anlagen in Fremdwährung zusätzliche Risiken enthalten, dass er die Anlagen unter Berücksichtigung seiner Anlageziele, Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Risikobereitschaft sowie Kenntnissen und Erfahrungen in Wertschriftengeschäften gewählt hat. Der Kunde bestätigt, dass ihm das Formular «Preise und Tarife» des Produkts «Investment Depot» zur Verfügung gestellt wurde.

| | |
|--------------------|--|
| Ort / Datum | X Unterschrift Vermögensverwalter |
|--------------------|--|

Vermögensverwalter

Trianon Family Office AG

Wüst Leo

Firma

Name / Vorname